



Allgemeine Sicherheitsvorschriften für Subunternehmer

SITE DE CERATIZIT LUXEMBOURG

Zusammenfassung

1	Begriffsbestimmungen:	1
2	Pflicht-PSA.....	1
3	Voraussetzungen für den Zugang zum Gelände.....	1
4	Verfahren für den Zugang zum Gelände	2
5	Training, Fähigkeitsnachweise	2
6	Verkehr auf dem Gelände	3
7	Mit dem Preisangebot einzureichendes Dokumente.....	3
7.1	Risikoanalysen	3
7.2	Arbeitsverfahren	3
8	Vor der Durchführung der Arbeiten erforderliches Dokumente.....	3
8.1	Präventionsplan für Gesundheit und Sicherheit (PPGS)	3
8.2	Sicherheitsdatenblätter (SDS).....	3
8.3	Feuererlaubnis.....	4
8.4	Checkliste für Arbeiten in geschlossenen Räumen.....	4
8.5	Protokollierungsverfahren.....	4
8.6	Genehmigung zur Vertretung eines anderen Subunternehmers	4
9	Arbeiten in Höhen.....	4
10	Verwendung von Ausrüstungen	5
10.1	Protokollierung von Ausrüstungen	5
10.2	Leihgabe von Ausrüstungen.....	5
10.3	Lagerung von Gasflaschen.....	5
10.4	Elektrowerkzeuge	5
10.5	Ausrüstung des Subunternehmers	5
10.6	Verlust von Geräten und Ausrüstungen	5
11	Kollektive Schutzausrüstung	5
12	Umwelt.....	5
12.1	Lagerung und Kennzeichnung von Chemikalien.....	5
12.2	Ordnung und Sauberkeit	6
12.3	Umweltverschmutzung	6
12.4	Freisetzung von Flüssigkeiten	6
12.5	Behandlung von Abfällen.....	6
13	Notfälle, Unfälle, Vorfälle und Umweltverschmutzung	6
13.1	Notfälle.....	6
13.2	Analyse des Unfalls, Vorfalles oder der Verunreinigung	6
14	Vorschriften für ATEX-Zonen	6
15	Für Subunternehmer mit einem bestimmten zugelassenen Bereich auf dem Gelände:.....	7
16	Verwaltung des Personals des Subunternehmers:	7
16.1	Krankheiten.....	7
16.2	Verhalten der Mitarbeiter	7
17	Kontrollen und Sanktionen:	7
18	Schlussbestimmungen	7

1 Begriffsbestimmungen:

Subunternehmer: jeder Dienstleister, der Leistungen auf dem Gelände erbringt.

Arbeitskraft: jede Person, die im Auftrag des Subunternehmers arbeitet.

CERATIZIT-Auftraggeber: Mitarbeiter des Unternehmens CERATIZIT, der den Antrag auf die Arbeiten gestellt hat. Er sorgt für die Beaufsichtigung der Arbeiten des Subunternehmers.

PSA: Persönliche Schutzausrüstung.

CERATIZIT-Aufsichtsperson: Vom Auftraggeber benannte Person, die die Tätigkeit des Subunternehmers beaufsichtigt.

2 Pflicht-PSA

Alle Arbeitskräfte müssen über die folgende Standard-PSA verfügen:



- **Schutzbrille**

Bei allen Arbeiten vor Ort, bei denen eine Projektionsgefahr besteht, oder wenn eine Risikoanalyse dies erfordert, muss eine Schutzbrille getragen werden.



- **Arbeitskleidung**

Eine Hose, die die Beine ganz bedeckt, ist in allen Produktionshallen und für alle Arten von Arbeiten mit Splitter- oder Spritzgefahr auf dem Gelände Pflicht. Je nach Arbeitsort und Risikoanalyse kann auch eine langärmelige Jacke erforderlich sein.



- **Sicherheitsschuhe**

Das Tragen von Sicherheitsschuhen ist in allen Produktionshallen und bei allen Arbeiten mit der Gefahr von Quetschungen oder von herabfallenden Gegenständen auf dem Gelände Pflicht.

- **Die nach der Risikoanalyse für die durchzuführenden Arbeiten erforderliche PSA.**

Diese PSA sind vom Subunternehmer zu stellen.

3 Voraussetzungen für den Zugang zum Gelände

Alle unsere Subunternehmer (und deren Subunternehmer) müssen alle im Großherzogtum Luxemburg geltenden **Gesetze** und **Vorschriften einhalten**. Besonderen Wert legen wir auf Arbeits- und **Ruhezeiten**, die jederzeit den gesetzlichen Vorgaben entsprechen müssen. Unter keinen Umständen darf eine Person durch die bei CERATIZIT erbrachten Leistungen und andere vor Arbeitsbeginn bei CERATIZIT bei einem anderen Kunden geleistete Arbeitsstunden die maximal zulässige Arbeitszeit überschreiten. In jedem Fall darf die Arbeitszeit einer Arbeitskraft 10 Stunden am selben Tag nicht überschreiten.

Für nicht in Luxemburg ansässige Unternehmen muss ein Entsendungsverfahren bei der luxemburgischen Verwaltung, namentlich bei ITM, durchgeführt worden sein. Siehe dazu ihre Website: www.itm.lu

Spätestens am Tag des Arbeitsbeginns übermittelt der Subunternehmer an den Auftraggeber von CERATIZIT und den Einkäufer schriftlich (z. B. per E-Mail) eine Liste mit den Namen aller Arbeitskräfte, die Zugang zum Gelände erhalten sollen.

Arbeitszeiten im Werk: Montag bis Freitag 7.30 bis 16.00 Uhr.

Der Zugang zum Gelände außerhalb dieser Zeiten ist nur möglich, wenn spätestens am Vortag (Werktag) des Tages des Zugangs beim CERATIZIT-Auftraggeber ein entsprechender Antrag gestellt wird und der CERATIZIT-Auftraggeber oder die CERATIZIT-Aufsichtsperson während der gesamten Dauer der Arbeiten auf dem Gelände ist.

4 Verfahren für den Zugang zum Gelände

Das Gelände von CERATIZIT Luxembourg ist seit Mai 2018 als **Seveso 3 obere Klasse** eingestuft. Aus diesem Grund ist der Zugang zum Gelände für Personen, die nicht dem CERATIZIT-Personal angehören, nach dem folgenden Verfahren beschränkt:

Für Besucher und Arbeitskräfte, die während der gesamten Dauer der Tätigkeit in ständiger Begleitung sind:

- Mit der Auftragsnummer oder der Preisangabe und dem Namen der Ansprechperson, der im Kopfbereich auf Auftragsnummer aufgeführt ist. (CERATIZIT-Auftraggeber bzw. die beauftragte Aufsichtsperson) für die Arbeiten an der Pforte vorsprechen.
- Erfassung des Kennzeichens und der Identität des Fahrers mittels eines Ausweisdokuments.
- Ausgabe des Besucherabzeichen-Badge.
- Alle Fahrzeuginsassen müssen an der Rezeption zur Registrierung und Übergabe des persönlichen Besucherbadge vorsprechen.
- Übernahme durch den CERATIZIT-Auftraggeber bzw. die beauftragte Aufsichtsperson an der Rezeption.
- Ausführung der Arbeiten.
- Begleitung der Arbeitskräfte nach Inempfangnahme durch den CERATIZIT-Auftraggeber bzw. die zuständige CERATIZIT-Aufsichtsperson.
- Abmeldung und Rückgabe der Besucherausweise an der Pforte vorsprechen.

Für Arbeitskräfte, die während ihrer Tätigkeit unbegleitet sind:

- Mit der Auftragsnummer für die Arbeiten an der Pforte vorsprechen.
- Erfassung des Kennzeichens und der Identität des Fahrers mittels eines Ausweisdokuments.
- Ausgabe des Besucherfahrzeug-Badge.
- Sich zum Besucherparkplatz begeben.
- Anmeldung aller Fahrzeuginsassen und Aushändigung des Besucherausweises.
- Einweisung und Test der Arbeitskräfte in Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz. (Terminvereinbarung unter der Telefonnummer +352312085880 empfohlen)
- Vorzeigen des Ausweises und Foto für Zugangsausweis machen.
- Übernahme durch den CERATIZIT-Auftraggeber bzw. die CERATIZIT-Aufsichtsperson.
- Ausführung der Arbeiten.
- Verlassen des Geländes nach Rückgabe des Besucherfahrzeug-Ausweises an der Pforte.
- Für die folgenden Leistungen können die Arbeitskräfte das Gelände direkt durch die Pforte betreten, wenn sie ihren Subunternehmer-Badge tragen.

Bei unbegleiteten Arbeiten ist der CERATIZIT-Auftraggeber zusammen mit der Sicherheits- und Gefahrenabwehrabteilung dafür verantwortlich, einen Termin für die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschulung der Arbeiter zu vereinbaren, nachdem ihm der Subunternehmer die Liste mit den Namen aller Arbeiter, die Zugang zum Gelände haben werden, zugesandt hat.

Bei Bedarf sendet der CERATIZIT-Auftraggeber eine Anfrage an die Sicherheits- und Wachstelle für Zugangsausweise mit den für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Zugängen. Diese Badges werden erst nach Validierung der Schulung ausgestellt.

Anwesende Arbeitskräfte müssen ihre Badges **jederzeit gut sichtbar** tragen.

Die Arbeitskräfte dürfen nach 17:00 Uhr nicht mehr ohne CERATIZIT-Aufsichtsperson bleiben.

Im Falle einer wesentlichen Aktualisierung während der Gültigkeitsdauer wird eine Mitteilung an die Personen gemacht, die die Schulung absolviert haben.

Sie müssen sich **VOR UND AM ENDE** der Arbeiten beim CERATIZIT-Auftraggeber bzw. der zuständigen CERATIZIT-Aufsichtsperson oder am Einsatzort melden.

5 Training, Fähigkeitsnachweise

- Das CERATIZIT-Sicherheitstraining und der Test sind 3 Jahre gültig.
- Sprachen: Mindestens eine Person aus jedem Team muss eine gemeinsame Sprache mit dem Kunden sprechen (**Französisch, Deutsch oder Englisch**) und während der gesamten Dauer der Arbeiten anwesend sein.
- Das Personal des Subunternehmers verfügt über die erforderlichen Fähigkeiten und **Fähigkeitsnachweise** für die Aufgabe.
- Der Subunternehmer ist verpflichtet, das für ihn tätige Personal über die Sicherheitsanforderungen bei CERATIZIT zu informieren und ihm ihre strengen Auflagen aufzuerlegen. (PPGS, Risikoanalyse ...)

- Fotografieren ist ohne schriftliche Genehmigung und ohne Begleitung durch den CERATIZIT-Auftraggeber bzw. die CERATIZIT-Aufsichtsperson nicht gestattet.

6 Verkehr auf dem Gelände

- Alle Personen auf dem gesamten Gelände sind verpflichtet, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten.
- Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet.
- Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Gelände ist **20 km/h**.
- Das Personal von Subunternehmern ist verpflichtet, die **ausgewiesenen Parkplätze** zu nutzen.
- Nur Fahrzeuge, die notwendige Ausrüstungen oder Werkzeuge für die Arbeiten transportieren, haben Zugang zum Gelände. Pro Unternehmen sind höchstens 3 Fahrzeuge gestattet.
- Fahrzeuge, die auf das CERATIZIT-Gelände fahren, müssen zugelassen, in einem einwandfreien Wartungszustand und verkehrstauglich sein. Der an der Pforte ausgegebene Fahrzeugbadge muss von außen gut sichtbar sein.

7 Mit dem Preisangebot einzureichendes Dokumente.

7.1 Risikoanalysen

Je nach Komplexität der Arbeiten kann mit dem Preisangebot **eine Risikoanalyse** verlangt werden. Dieses Dokument muss **VOR** Beginn der Arbeiten auf dem Gelände vom CERATIZIT-Auftraggeber bestätigt werden. Der Subunternehmer muss in der Risikoanalyse insbesondere die gefährlichen Produkte nennen, die auf dem Gelände verwendet, gelagert und/oder transportiert werden sollen.

Falls ein Risiko besondere Sicherheitsmaßnahmen vor oder während der Ausführung der Leistung erfordert, werden diese Maßnahmen von der Arbeitskraft und dem CERATIZIT-Auftraggeber festgelegt.

7.2 Arbeitsverfahren

Die vorgesehenen Arbeitsverfahren für die Durchführung der Arbeiten werden dem CERATIZIT-Auftraggeber vorgelegt.

8 Vor der Durchführung der Arbeiten erforderliches Dokumente.

Der Subunternehmer verfügt über alle erforderlichen Genehmigungen und von CERATIZIT ausgefüllten und unterzeichneten Dokumente, bevor er mit den Arbeiten beginnt.

Der PPGS und die dazugehörigen Genehmigungen werden am Einsatzort ausgehängt.

Als Anlage werden ebenfalls verlangt:

- Kopie der Prüfberichte von Hebezeugen, falls zutreffend
- Sicherheitsdatenblätter (SDS) für die verwendeten Chemikalien
- Arbeitsplanung
- Kopie der notwendigen Genehmigungen und Zulassungen für die Durchführung der Arbeiten der Arbeitskräfte.

8.1 Präventionsplan für Gesundheit und Sicherheit (PPGS)

Es muss ein PPGS erstellt werden, in dem alle für die betreffende Maßnahme identifizierten Risiken angegeben sind. Darin sind auch die vorgesehenen Vorbeugungsmaßnahmen für dieselben Risiken aufgeführt.

Ein PPGS ist gültig, wenn er vor Beginn der Arbeiten sowohl vom CERATIZIT-Auftraggeber bzw. der benannten CERATIZIT-Aufsichtsperson, dem/den Bereichsleiter(n) und dem Verantwortlichen für die Arbeitskräfte erstellt und unterzeichnet wird. Die Aufsichtsperson und der Bereichsleiter können dieselbe Person sein.

Nur die letzte von CERATIZIT festgelegte PPGS-Vorlage ist gültig.

Der Subunternehmer muss auch auf Wünsche, Anregungen und Ratschläge des CERATIZIT-Auftraggebers eingehen.

Alle Arbeitskräfte müssen alle vorbeugenden **Maßnahmen** einhalten, die im PPGS und in den erforderlichen zusätzlichen Genehmigungen vorgeschrieben sind.

8.2 Sicherheitsdatenblätter (SDS)

Der Subunternehmer muss während der Erbringung der Leistung im Besitz der **Sicherheitsdatenblätter (SDS)** sein. Die Sicherheitsdatenblätter müssen vor Beginn der Arbeiten zusammen mit den dazugehörigen vorbeugenden Maßnahmen an den CERATIZIT-Auftraggeber übermittelt werden. Im Zweifelsfall kann die HSE-Abteilung hinzugezogen werden.

8.3 Feuererlaubnis

Für Arbeiten, bei denen Wärme, offene Flammen oder Funken entstehen (Schweißen, Schleifen, Schneiden mit Schweißbrenner, Erwärmen mit Heißluftpistole u. dgl.), muss eine Feuererlaubnis ausgestellt und unterzeichnet werden. Eine Feuererlaubnis ist nur während der Anwesenheit der Person gültig, die bei CERATIZIT zur Erteilung einer Feuererlaubnis berechtigt ist, und ist auf 8 Stunden beschränkt. Für die Erteilung einer Feuererlaubnis ist eine vorherige Inspektion des Arbeitsortes erforderlich. Es ist strengstens verboten, Brandbekämpfungsgeräte von CERATIZIT zu bewegen.

8.4 Checkliste für Arbeiten in geschlossenen Räumen

Für Arbeitsorte in einem geschlossenen Raum muss ein Kontrollblatt für Arbeiten in geschlossenen Räumen ausgefüllt und unterzeichnet werden. Ein geschlossener Raum ist definiert als ein ganz oder teilweise abgeschlossener Raum, der nicht für den Aufenthalt von Personen bestimmt ist und von dem eine Gefahr für die im Raum tätigen Personen ausgehen kann. Dieses Risiko kann sein:

- mangelnde Lüftung
- fehlender Platz für normale Bewegung
- andere Gefahren

Beispiel für einen derartigen Ort (nicht erschöpfende Aufzählung): Niro-Maschine, Hamon-Turm ...
In der Analyse werden die geeigneten Mittel bestimmt: Lüftung, Zugangs- und Rettungsmittel ...

8.5 Protokollierungsverfahren

Im Rahmen des bei CERATIZIT geltenden Protokollierungsverfahrens bringt der Verantwortliche für die Arbeitgeber auf Basis des PPGS ein Vorhängeschloss an jedem protokollierten Gegenstand an.

8.6 Genehmigung zur Vertretung eines anderen Subunternehmers

Falls der von CERATIZIT beauftragte Subunternehmer sich für eine Untervergabe entscheidet, muss er dafür zuvor eine **schriftliche Genehmigung (z. B. per E-Mail)** von CERATIZIT erhalten haben. In diesem Fall ist der direkte Subunternehmer (Subunternehmer ersten Ranges) verpflichtet, CERATIZIT die Liste der Arbeitskräfte des Subunternehmers zweiten Ranges vorzulegen. Der Subunternehmer zweiten Ranges ist an dieselben Regeln gebunden (Erstellen eines PPGS, Genehmigungspflichten usw.) wie der Subunternehmer ersten Ranges.

9 Arbeiten in Höhen

Ohne kollektive Schutzausrüstung ist es verboten, in mehr als 2 m Höhe über dem Boden und in weniger als 2 m Entfernung von Bodenöffnungen zu arbeiten, ohne mit einer Absturzsicherung gesichert zu sein. Die Nutzung von Zugangsmitteln in der Höhe ist durch die Vorschriften der Unfallversicherungsgenossenschaft (www.aaa.lu) geregelt.

- Die **Nutzung von Hubarbeitsbühnen** muss den folgenden Regeln entsprechen:
 - Die Arbeitskraft muss im Besitz einer gültigen Genehmigung sein.
 - Der Arbeitskorb muss innerhalb der letzten 6 Monate überprüft worden sein.
 - Das Tragen eines Sicherheitsgurtes für alle Korbtypen und das Absolvieren einer Schulung in der Nutzung sind Pflicht.
 - In Gebäuden ist die Anwesenheit einer zweiten Person als Wache Pflicht. Die Person hat eine entsprechende Schulung erhalten und ist in Bereitschaft. Im Außenbereich kann eine solche Person gemäß der Risikoanalyse verlangt werden.
- Die **Nutzung von Gerüsten** muss den folgenden Regeln entsprechen:
 - Der Aufbau des Gerüsts und jede Änderung an ihm muss von einer geschulten Person durchgeführt werden.
 - Der Zugang zu einem Gerüst ist verboten, wenn daran kein Abnahmeprotokoll angebracht ist.
 - Die Arbeitskräfte müssen ausgebildet sein.
- Die **Nutzung von Leitern** muss den folgenden Regeln entsprechen:
 - Die Leiter ist vor allem ein Zugangsmittel.
 - Die Nutzung der Leiter als Arbeitsplatz muss für alle Arbeiten eine Ausnahme bleiben.
 - Wenn die Fallhöhe größer als 2 Meter ist, muss sich die Arbeitskraft an einem Anschlagpunkt sichern oder eine ergänzende Risikoanalyse mit der HSE-Abteilung von CERATIZIT durchführen.
 - Schadhafte Leitern müssen sofort entfernt werden.
 - Auf der Leiter darf sich nur jeweils eine Person befinden.

- Die Leiter muss einen Meter über den Auflagepunkt hinausragen.
- **Zugang zum Dach**
 - Der Zugang zum Dach ist auf Arbeitskräfte beschränkt, die über einen gültigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan verfügen, der den Zugang zum Dach vorsieht, und die einen Zugangsschlüssel haben, der bei den Abteilungen Infrastruktur oder Sicherheit erhältlich ist.

10 Verwendung von Ausrüstungen

10.1 Protokollierung von Ausrüstungen

Das Arbeiten auf in Bewegung befindlichen Ausrüstungen ist verboten. Die Protokollierung von Ausrüstung und Energieversorgungen (Strom, Druckluft, Hydraulik und mechanische Blockierung) vor den Arbeiten ist Pflicht. Ausnahmen gelten, wenn es eine Stellenbeschreibung oder ein Arbeitsverfahren mit einer Risikoanalyse für einen bestimmten Arbeitsplatz gibt und Maßnahmen zur Vermeidung der Risiken getroffen wurden.

10.2 Leihgabe von Ausrüstungen

Die Verwendung von Fördergeräten oder Werkzeugen von CERATIZIT (Gabelstapler, Arbeitsbühnen u. dgl.) ohne **offizielle schriftliche Genehmigung** ist verboten. Darüber hinaus muss die Arbeitskraft im Besitz einer gültigen **Qualifikation** und eines ärztlichen Zeugnisses sein, die sie zur Verwendung der betreffenden Geräte befähigen. Die Arbeitskraft muss ihre Genehmigung jederzeit auf der Baustelle vorzeigen können. Im Falle einer Leihgabe stellt die Arbeitskraft sicher, dass die Ausrüstung bzw. das Werkzeug frei von Mängeln ist, andernfalls muss sie unverzüglich die Person benachrichtigen, die die Leihgabe ausgeführt hat. Wenn das Gerät mit einem Sicherheitsgurt ausgestattet ist, ist das Anlegen des Sicherheitsgurts Pflicht.

10.3 Lagerung von Gasflaschen

Gasflaschen müssen jederzeit ordnungsgemäß **gesichert** sein. Die Anschlussleitungen und das Zubehör von Gasflaschen müssen einen einwandfreien Zustand aufweisen und jährlich überprüft werden. Der Bestand muss auf den minimalen Bedarf für die Arbeiten beschränkt sein.

10.4 Elektrowerkzeuge

Tragbare **Elektrowerkzeuge** müssen **ordnungsgemäß** sein (z. B. kein Isolierband an Netzkabeln).

10.5 Ausrüstung des Subunternehmers

Für Hebezeuge und deren Zubehör muss eine Kopie des letzten Inspektionsberichts einer zugelassenen Prüfstelle in Luxemburg an Ort und Stelle zur Verfügung stehen. Wenn das Gerät mit einem Sicherheitsgurt ausgestattet ist, ist das Anlegen des Sicherheitsgurts Pflicht.

10.6 Verlust von Geräten und Ausrüstungen

Der Subunternehmer übernimmt die volle Verantwortung für seine Ausrüstung im Fall von möglichen Schäden oder Diebstahl.

11 Kollektive Schutzausrüstung

Der Subunternehmer stellt sicher, dass die kollektive Schutzausrüstung den zu vermeidenden Risiken angemessen ist, und garantiert, dass sie gemäß den Anweisungen angebracht und verwendet wird. Er stellt sicher, dass die Ausrüstung während der gesamten Arbeiten einen einwandfreien Zustand aufweist. Die Kennzeichnung und der Schutz gegen alle von den Arbeiten ausgehenden Gefahren wie z. B. Sturz aus der Höhe (Dächer, Böden, Bodenöffnungen, Aushub u. dgl.), herabfallende Gegenstände, Vorsprünge usw. sind Pflicht.

12 Umwelt

Der Subunternehmer ist für alle Umweltschäden infolge einer Verschmutzung, die er selbst verursacht haben kann, verantwortlich.

12.1 Lagerung und Kennzeichnung von Chemikalien

Alle Behälter, die Chemikalien enthalten, müssen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (CLP) **gekennzeichnet** und etikettiert sein.

12.2 Ordnung und Sauberkeit

Der Subunternehmer ist verpflichtet, während der gesamten Dauer der Arbeiten für eine saubere Arbeitsumgebung zu sorgen und am Ende der Arbeiten eine vollständige Reinigung durchzuführen.

12.3 Umweltverschmutzung

Die für die Arbeiten verwendete Ausrüstung muss Umweltverschmutzung (Lärmpegel, Staubemission, Kraftstoffverbrauch usw.) verhindern und den einschlägigen Vorschriften entsprechen.

12.4 Freisetzung von Flüssigkeiten

Jede Einleitung in die Kanalisation ist strengstens verboten. Der Subunternehmer muss die vollständige Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften sicherstellen und trägt dafür die volle Verantwortung. Die Einleitung von Abwasser in die Kläranlage von CERATIZIT ist nach Absprache mit der HSE-Abteilung möglich.

12.5 Behandlung von Abfällen

Alle **wiederverwertbaren Abfälle** (Holz, Metall und Kunststoff) müssen nach ihrer Wertstoffkategorie **getrennt** werden und können im Rahmen des Vertrages zwischen Subunternehmer und CERATIZIT in den Containerpark von CERATIZIT gebracht werden. Andernfalls muss der Subunternehmer seine Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften entsorgen (bzw. entsorgen lassen). Jeder Sonderfall wird durch den Vertrag zwischen dem Subunternehmer und CERATIZIT definiert.

Mit der Annahme des Auftrags verpflichtet sich der Subunternehmer, in den Ruhe- und Verpflegungsbereichen das Mülltrennungsmodell von CERATIZIT einzuhalten.

13 Notfälle, Unfälle, Vorfälle und Umweltverschmutzung

Bei einem medizinischen Notfall, einem Unfall oder einer Verunreinigung ist sofort die einheitliche Notrufnummer **411** über ein CERATIZIT-Telefon anzurufen, das an mehreren Stellen auf dem Gelände zur Verfügung steht, oder **+352 312085411** über ein externes Telefon zu wählen. Der CERATIZIT-Auftraggeber oder die CERATIZIT-Aufsichtsperson ist ebenfalls zu unterrichten.

13.1 Notfälle

Im Fall einer möglichen oder drohenden Gefahrensituation während der Ausführung der Arbeiten muss das Personal des Subunternehmers seine Tätigkeit einstellen und den CERATIZIT-Auftraggeber informieren. Im Falle einer unmittelbaren oder schwerwiegenden Gefahr, und wenn der Subunternehmer nicht am Einsatzort ist, trifft CERATIZIT die notwendigen Notfallmaßnahmen. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Subunternehmer in Rechnung gestellt.

Subunternehmer müssen sich zunächst beim Auftraggeber über die spezifischen Anweisungen für Notfälle am Einsatzort informieren (Warnsignale, Position der Sicherheitsdusche, Lage der Sammelstelle u.dgl.).

13.2 Analyse des Unfalls, Vorfalles oder der Verunreinigung

Nach allen **Arbeitsunfällen, Vorfällen, Verunreinigungen** oder **Unregelmäßigkeiten** muss der Subunternehmer die Ursachen mit dem CERATIZIT-Auftraggeber und der HSE-Abteilung analysieren.

14 Vorschriften für ATEX-Zonen

ATEX-Zone: Arbeitsplatz, an dem eine explosionsfähige Atmosphäre (Gas oder Staub) auftreten kann.

- Sicherheitsschuhe und Arbeitskleidung sind antistatisch.
- Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen werden von Personal durchgeführt, das in den Gefahren einer ATEX-Zone geschult sind.
- Die Verwendung von Mobiltelefonen ist in ATEX-Bereichen (außer ATEX-zertifizierte Mobiltelefonen) strengstens verboten. Die Arbeiten werden unter den in den Zulassungen und Genehmigungen festgelegten Bedingungen durchgeführt (z. B. durch den Einsatz von explosionsgeschützten Werkzeugen u. dgl.).

15 Für Subunternehmer mit einem bestimmten zugelassenen Bereich auf dem Gelände:

- Wasser, Druckluft oder andere Versorgungseinrichtungen können von CERATIZIT nach vorheriger förmlicher Genehmigung und unter Bedingungen aus bestehenden Quellen bereitgestellt werden.
- Elektro- und Beleuchtungsgeräte müssen am Ende des Arbeitstages abgeschaltet werden; Wasser- und Druckluftversorgung müssen abgestellt werden.
- Der Bereich muss jederzeit **sauber** und **ordentlich** sein.
- Alle Chemikalien müssen in Auffangwannen gelagert werden und gekennzeichnet sein.
- Die SDS der vorhandenen Chemikalien müssen in erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen.
- **Feuerlöscher** müssen den Gefahren entsprechend in ausreichender Anzahl und **ordnungsgemäß** geprüft sein.
- Die **elektrische Anlage** der Baracken muss **vorschriftsgemäß** sein.
- CERATIZIT hat das Recht, die zugewiesenen Bereiche aufzusuchen.

16 Verwaltung des Personals des Subunternehmers:

16.1 Krankheiten

Der CERATIZIT-Auftraggeber behält sich das Recht vor, Arbeitskräfte mit Erkrankungen, von denen eine Gefahr für die Person selbst oder für Personal von CERATIZIT ausgeht, vom Gelände zu verweisen und anzuweisen, einen Arzt zur Untersuchung aufzusuchen.

16.2 Verhalten der Mitarbeiter

- Der Konsum alkoholischer Getränke ist **verboten**.
- Der Konsum und das Verteilen von Rauschmitteln auf dem Gelände ist **verboten**. Gleiches gilt, wenn eine Arbeitskraft betrunken oder unter dem Einfluss von Drogen auf dem Gelände erscheint;
- Rauchen oder Essen sind **verboten**, außer in den dafür vorgesehenen Bereichen (Raucherraum etc.);
- Es ist **verboten**, Abfälle auf den Boden zu werfen. Dafür stehen Mülltonnen bereit;
- Nach jeder Nutzung von Räumlichkeiten ist das Schließen der Türen, Tore u.dgl. **Pflicht**.
- Jedes Verhalten, das gegen die Sicherheitsvorschriften und die guten Sitten verstößt, kann zum sofortigen Verweis der Arbeitskraft führen. Schwerwiegendes Fehlverhalten (Diebstahl, Konsum illegaler Produkte usw.) kann zur Meldung bei den örtlichen Behörden führen.

17 Kontrollen und Sanktionen:

CERATIZIT behält sich das Recht vor, jederzeit Kontrollen bei Arbeitkräften, an Fahrzeugen und in den zugewiesenen Bereichen durchzuführen, um die Einhaltung der Anforderungen sicherzustellen.

Festgestellte Verstöße können je nach Schwere mit unterschiedlichen Verwarnungen oder Sanktionen belegt werden:

- **Mündliche Verwarnung**, Informationen der Abteilungen Einkauf und HSE + Informationen der Unternehmensleitung des Subunternehmers.
- **Offizielles Schreiben** der Einkaufsabteilung an den Subunternehmer + zu erstellender Aktionsplan.
- Vorübergehender oder endgültiger **Verweis** der betroffenen Arbeitskräfte + Bestätigung per Brief an den Subunternehmer mit Angabe der Zeitdauer + vorzulegender Aktionsplan.

Alle Verwarnungen und Sanktionen werden in der **jährlichen Bewertung** der Dienstleister berücksichtigt, die die Abteilungen Einkauf, Instandhaltung und Infrastruktur durchführen.

18 Schlussbestimmungen

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

HSE-Service: ctlu_hse@ceratizit.com

Einkaufsabteilung: Herr Emmanuel Berns: emmanuel.berns@ceratizit.com

Geben Sie innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt dieses Dokuments keinen Kommentar dazu ab, ist es gleichbedeutend mit Ihrem Einverständnis mit diesen Anforderungen.